

Wichtige Informationen für Jäger zur Afrikanischen Schweinepest

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine Tierseuche, die für den Menschen ungefährlich ist, welche bei Haus- und Wildschweinen in der Regel aber tödlich verläuft. Die Krankheit kann zum Beispiel über Lebensmittel tierischen Ursprungs (wie z.B. nicht ausreichend durcherhitzte Schweinefleischprodukte) oder kontaminierte Gegenstände (z.B. Jagdausrüstung, Kleidung, Fahrzeuge, Hunde ...) auf Schweine übertragen werden. Eine Weiterverbreitung der Krankheit hätte katastrophale Folgen für die Landwirtschaft und muss unbedingt verhindert werden.

Bitte gehen Sie als Jäger deshalb, solange Ihr Revier außerhalb der Restriktionszonen liegt, folgendermaßen vor:

Vorgehen bei gesund geschossenen Wildschweinen gemäß der veröffentlichten Allgemeinverfügung

1. Entnahme EDTA Blutprobe
2. Probenröhrchen und vollständig ausgefüllten Untersuchungsantrag in der Trichinenuntersuchungsstelle oder beim Veterinäramt abgeben
3. Weiterverarbeitung im Haushalt des Jägers ist möglich, das Inverkehrbringen darf erst nach Vorliegen des negativen Untersuchungsergebnisses erfolgen oder Sonderfall Drückjagden: Lagerung des Wildbrets beim benannten Wildhändler, ein Inverkehrbringen darf erst nach Vorliegen des negativen Untersuchungsergebnisses erfolgen

Vorgehen Totfund Wildschwein

1. Wildschwein betupfern
2. Tupfer und den vollständig ausgefüllten Untersuchungsantrag mit der Proben-ID der beiliegenden roten oder grünen Marke kennzeichnen und in der Trichinenuntersuchungsstelle oder dem Veterinäramt abgeben
3. Wildschwein, wenn möglich, in auslaufsicherer Wanne bergen und über eine unserer Wildsammelstellen unschädlich entsorgen (Giebelstadt, Oberpleichfeld, Neubrunn) oder bis zum Vorliegen des Befundes andere Wildtiere vergrämen (z. B. mit Flatterbändern o. ä.)

Vorgehen krank geschossenes Wildschwein oder Frischling, der nicht der lebensmittelrechtlichen Verwertung zugeführt wird

1. Entnahme EDTA Blutprobe
2. Probenröhrchen und vollständig ausgefüllten Untersuchungsantrag in der Trichinenuntersuchungsstelle oder beim Veterinäramt abgeben
3. Wildschwein in Wildkammer verbringen und zur Fleischuntersuchung durch den amtlichen Tierarzt anmelden oder unschädliche Entsorgung über eine unserer Wildsammelstellen (Giebelstadt, Oberpleichfeld, Neubrunn)

Eine Anleitung zur Ermittlung der Geokoordinaten finden Sie auf der Homepage des Veterinäramts bei den Informationen zur Afrikanischen Schweinepest.

Und eine große Bitte zu guter Letzt, versuchen Sie mit allen jagdrechtlich möglichen Jagdmethoden die Schwarzwildpopulation auszudünnen.